



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion der DIE LINKE. /
Die PARTEI

Rathaus

Datum: 14.12.2023

Zusätzliche Unterbringung für LGBTIQ*-Geflüchtete schaffen

Antrag Nr. 20-26 / A 03917 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 22.06.2023, eingegangen am 23.06.2023

Az. D-HA II/V1 119-1-0062

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die Stadt eine weitere Unterkunft speziell für LGBTIQ*-Geflüchtete zur Verfügung stellt. Zur schnelleren Umsetzung soll auch eine Umwidmung von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine geprüft werden.

Die Suche nach geeigneten Standorten für Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten ist Aufgabe der Verwaltung. Erst wenn ein Standort gefunden und durch die Verwaltung referatsübergreifend hinlänglich auf Geeignetheit und Machbarkeit geprüft wurde, obliegen Standort- und Finanzierungsbeschluss dem Stadtrat.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.06.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Personen mit LGBTIQ*-Hintergrund gelten in den städtischen Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete als besonders vulnerable Gruppe. Ein Konzept zur Schaffung von geschützten Unterbringungsmöglichkeiten speziell für LGBTIQ*-Personen mit Fluchthintergrund wurde erstmals 2017 vom Stadtrat beschlossen und seitdem vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzept sieht

bewusst eine Unterbringung in Einzelwohnungen, Wohngemeinschaften oder geeigneten Wohnprojekten bzw. Unterkünften verteilt über das gesamte Stadtgebiet vor. Von einer Unterbringung in speziellen Unterkünften für LGBTIQ*-Geflüchtete wird aus den folgenden Gründen abgesehen:

Zum einen soll nach außen hin eine gewisse Anonymität gewährleistet und dadurch die Angst gemindert werden, in einer gesonderten Einrichtung als lesbisch, schwul, bi, trans* oder inter* erkannt und angegriffen zu werden. Zum anderen zeigen die Erfahrungen in der Arbeit mit LGBTIQ*-Geflüchteten, dass es auch innerhalb der Gruppen zu Konflikten und Diskriminierung kommen kann. Lesbische Frauen fühlen sich oft sicherer im geschützten Frauenkontext, sodass eine schwerpunktmäßige Unterbringung in von Männern getrennten Wohnverhältnissen angestrebt wird. Schwule Männer sind sowohl in gemischten Unterkünften als auch in reinen Männerunterkünften immer wieder Diskriminierung ausgesetzt, sobald deren Homosexualität bekannt wird. Auch die Unterbringung von Trans*Personen in gemischten LGBTIQ*-Unterkünften verhindert nicht unbedingt deren Diskriminierung, da sie eine solche auch innerhalb der LGBTIQ*-Community erfahren.

Um diese Faktoren berücksichtigen und gleichzeitig eine geschützte Unterbringung ermöglichen zu können, arbeiten die beteiligten Fachbereiche im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration eng mit der Regierung von Oberbayern (ROB) und den freien LGBTIQ*-Beratungsstellen Sub - Beratungsstelle für schwule und bisexuelle Männer*, LeTRa - Lesbenberatungsstelle für lesbische und bisexuelle Frauen* und TIB - Trans*Inter*-Beratungsstelle zusammen. Durch den regelmäßigen Austausch kann auf die jeweiligen Bedarfe bei der Unterbringung und Betreuung reagiert werden. So erfolgte im Jahr 2023 eine Stellenzuschaltung für die Betreuung von LGBTIQ*-Geflüchteten im Umfang von 2,0 VZÄ im Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration. Auch das Kontingent an Bettplätzen für die Zielgruppe soll in Form der oben genannten Unterbringungsformen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Dies wird sowohl bei der Planung neuer Objekte als auch bei Anmietungen bzw. Überlassungen berücksichtigt.

Von einer Umwidmung vorhandener Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine wird daher abgesehen. Das Zugangsgeschehen im Geflüchtetenbereich ist zudem auf einem konstant hohen Niveau, sodass insgesamt zusätzliche Bettplätze geschaffen werden müssen. Eine generelle Entlastung wird vorerst nicht erwartet, zumal auch die weitere Entwicklung in der Ukraine nicht vorhersehbar ist und die Zahlen insbesondere über den Winter wieder ansteigen können.

Dieses Schreiben ist mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin